

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses
für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und Kreisverwaltungs Ausschuss
vom 06. Dezember 2017**

**Top 1: Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München
Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017**

Änderungsantrag

- Punkt 1 Wie Antrag der Referentinnen und des Referenten
- Punkt 2 **neu**
gestrichen Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der integrierten Berichterstattung zur Förderung des Radverkehrs in den einzelnen Kapiteln des Vortrags. ~~Der nächste Bericht zur Förderung des Radverkehrs in München ist für das Jahr 2020 geplant.~~ **Der Radverkehrsbeauftragte verfasst jedes Jahr im Frühjahr einen tabellarischen Statusbericht zur Umsetzung von Maßnahmen.**
- Punkt 3 **neu**
gestrichen Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei allen Planungen zur Radverkehrsförderung die Auswirkungen auf die Luftqualität zu berücksichtigen. Im Sinne der Luftreinhaltung ist es Ziel, attraktive Angebote zum Umstieg auf den Umweltverbund zu schaffen. ~~Negative Folgen durch direkte oder indirekte Wechselwirkungen sind weitestgehend zu verhindern.~~ **die im Luftreinhalteplan München vom Bürgerbegehren „Sauba sog I“ übernommene Selbstverpflichtung, dass 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personen-nahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden, ernst zu nehmen und dem Radverkehr im Zweifel Vorrang gegenüber emittierenden Kraftfahrzeugen zu geben.**
- Punkt 4 **neu** Der Stadtrat beschließt die folgenden Grundsätze einer integrierten Radverkehrsförderung in München und beauftragt die Verwaltung, diese dem künftigen Verwaltungshandeln zugrunde zu legen:
- „Die Landeshauptstadt München räumt der Verkehrssicherheit die oberste Priorität bei der Radverkehrsförderung ein“
 - „Die Landeshauptstadt München setzt stetig Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split um. **Um die Zielwerte des übernommenen Bürgerbegehrens „Sauba sog I“ zu erreichen wird ein Anteil des Radverkehrs am Modal Split von**

mindestens 25% bis 30 % bis zum Jahr 2025 angestrebt“

- „Die Landeshauptstadt München verbessert die Verträglichkeit des Radverkehrs im Sinne der Nahmobilität und des Umweltverbunds.“
- „Die Landeshauptstadt München stärkt das Fahrrad als Verkehrsmittel des Alltags für jede Tageszeit und Witterung.“
- „Die Landeshauptstadt München berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Radlerinnen und Radler und bezieht sie mit hoher Priorität frühzeitig in alle Planungsprozesse mit ein.“
- „Die Landeshauptstadt München fördert Innovationen durch Verkehrsversuche und überführt zeitgemäße Planungsinstrumente und Technologien in ihr Planungshandeln.“
- „Die Landeshauptstadt München fördert die Kooperation und Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung sowie zwischen Politik, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf städtischer und regionaler Ebene.“

Punkte 5 - 10

Wie Antrag der Referentinnen und des Referenten

Punkt 11 neu

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2025 gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen fünf Radschnellwege herzustellen. Diese werden etwa vom Stadtrand bis zum Mittleren Ring als Radschnellwege geführt und im verdichteten Stadtgebiet als schnelle Radtrassen auf breiten Radwegen/-streifen oder im Zuge von Fahrradstraßen fortgesetzt. Neben dem in Planung befindlichen Radschnellweg nach Garching sollen die Verbindungen nach Germering/Fürstfeldbruck, nach Dachau, nach Kirchheim/Markt Schwaben und die weitgehend schon bestehende Strecke nach Oberhaching angegangen werden.

Punkt 12 neu

Die Stadtverwaltung setzt bis zum Jahr 2025 zehn komfortable Radverkehrsachsen entlang von bedeutenden Straßen um, die stark vom Radverkehr genutzt werden. Diese werden möglichst weitgehend und durchgängig in einer Breite von mindestens 2,5m im Einrichtungsverkehr errichtet, da diese Breite ein sicheres Überholen von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern ermöglicht. Die Wege abseits von Straßen werden im Zwei-Richtungsverkehr mit einer Breite von 3-4 m erstellt. Je nach gegebenem Bestand, Kfz-Verkehrsmenge und gegebenen Breiten werden die Strecken als Radweg, Radstreifen oder geschützter Radstreifen (Protected Bike Lane) hergestellt. Bei den Strecken im Straßenraum wird eine Grüne Welle für den Radverkehr realisiert. Als bis 2025 zu realisierende Strecken werden vorgeschlagen:

- Leopold-/Ludwigstraße,
- Engelschalkinger-/Bülow-/Mongelasstraße,
- Rosenheimer-/Zweibrückenstraße,
- Ständlerstraße
- Verbesserung der Isarradwege
- Radroute entlang des DB-Südrings (Theresienhöhe bis Braunauer Eisenbahnbrücke)
- Höglwörtherstraße/Partnachplatz/Lindwurmstraße

- Guardini/Ehrwalder/Treffauerstraße
- Brienner-/Nymphenburger Straße
- Dachauer Straße

- Punkt 13 neu **Bis zum Jahr 2025 werden fünfzig bedeutende Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen Prominente Beispiele sind die Schwanthalerstraße, die Fraunhoferstraße, die Frauenstraße, die Elisenstraße, die Gabelsbergerstraße, die Schäftlarnstraße, die Friedenstraße, u.s.w. Bei den Vorschlägen für die wichtigen Lückenschlüsse sollen die Vorschläge der Bezirksausschüsse ein großes Gewicht bekommen. Es sollten etwa. in jedem Stadtbezirk zwei bedeutende Lückenschlüsse erfolgen.**
- Punkt 14 neu **Bis zum Jahr 2025 werden 25 Brücken und Stege für den Fuß- und Radverkehr errichtet bzw. ertüchtigt. Basis für die Priorisierung ist der bereits gefasste Beschluss zu Brücken und Stegen für den Fuß- und Radverkehr, der über 45 Projekte in der Priorität eine bzw. eins plus gesehen hat. Große Projekte werden als eigene Projekte außerhalb der Nahmobilitätspauschale finanziert.**
- Punkte 15 – 31 **Wie Punkte 11 – 27 des Antrags der Referentinnen und des Referenten**
- Punkt 32 neu **Bis zum Jahr 2025 werden 250 Gehwegnasen mit Ahlehnbügeln vor den beginnenden Parkständen realisiert. Hierbei wird auch das Vorgehen geändert, dass in der Regel in Nebenstraßen nur auf einer Straßenseite Parkbuchten entstehen.**
- Punkt 33 neu **Bis zum Jahr 2025 werden 20.000 Stellplätze in Fahrradpark-häusern an wichtigen Bahnhöfen (v.a. Hbf. und Ostbhf.), im EG von Innenstadtparkhäusern und in überdachten Abstellanlagen an sonstigen S- und U-Bahnhöfen errichtet. Die Finanzierung erfolgt aus Stellplatzablösemitteln.**
- Punkt 34 neu **Die Anzahl der MVG-Leihräder wird bis 2025 auf 5.000 aufgestockt und es werden die hierfür erforderlichen Stationen erstellt. Mit der Erhöhung der Anzahl der Räder werden auch die Gebiete zwischen des Mittleren Rings und der Stadtgrenze flächenhaft versorgt. Die Finanzierung erfolgt aus Stellplatzablösemitteln.**
- Punkt 35 neu **Die Nahmobilitätspauschale wird mit jährlicher Steigerung um 10 Mio. EUR sukzessive bis 2021 auf 50 Mio. pro Jahr erhöht und das Personal im erforderlichen Rahmen eingestellt. Ca. 5% der Pauschale werden für nichtinvestive Maßnahmen verwendet.**

Punkt 36 **neu** **In jedem städtischen Referat wird ein Radverkehrsbeauftragter bestimmt, der sich darum kümmert, dass die Mitarbeiter gute Voraussetzungen für das Radfahren haben und dass Leihräder für Dienstgeschäfte zur Verfügung stehen..**

Punkte 37 – 91 Wie Punkte 28 – 82 des Antrag der Referentinnen und des Referenten

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Sabine Nallinger Anna Hanusch Paul Bicklbacher

Lydia Dietrich Katrin Habenschaden Hep Monatzeder

Mitglieder des Stadtrates